

Vorschlag für eine Geschäftsordnung des DVPW-Arbeitskreises „Lokale Politikforschung“ (28.08.2018)

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises „Lokale Politikforschung“ dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des Arbeitskreises „Lokale Politikforschung“ und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Der Arbeitskreis „Lokale Politikforschung“ führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises oder des DVPW-Kongresses statt; sie wird durch die Sprecher/innen geleitet und protokolliert.
5. Der Sprecher/innenkreis des Arbeitskreises „Lokale Politikforschung“ wird jeweils auf der Mitgliederversammlung anlässlich des DVPW-Kongresses gewählt. Bei Bedarf können Nachwahlen im Rahmen einer Mitgliederversammlung anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises stattfinden. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Arbeitskreises, auf Wunsch in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit an Stimmen der bei der Wahl anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises auf sich vereint.
6. Die Sprecher/innen stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
7. Der Arbeitskreis ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
8. Die Sprecher/innen des Arbeitskreises berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
9. Die Untergliederung soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten umsetzen.
10. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher/innen entscheiden.